

			
<p>BUND Landesverband Mecklenburg Vorpommern</p>	<p>Landesnetzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken</p>	<p>Deutscher Tierschutzbund Landesverband Mecklenburg Vorpommern</p>	<p>Unternehmerverband MiLaN</p>

Schwerin / Fahrbinde / Alt Tellin / Medow, Montag, 15.12.2014

## OFFENER BRIEF

### Skandalöse industrielle Tierhaltung beenden

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Selloering,  
 sehr geehrter Herr Minister Backhaus,  
 sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Nieszery,  
 sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kokert,  
 sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Holter,  
 sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Suhr,  
 sehr geehrte Frau Landrätin Syrbe,  
 sehr geehrter Herr Landrat Christiansen,

die Schweinehaltungsanlagen der Straathof-Holding in Alt Tellin, Medow bei Anklam und Fahrbinde bei Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern sind seit Jahren ein offenbar kaum zu überwachendes Industrie-Unternehmen, dessen Betriebe unter beständigen Rechtsverstößen laufen. Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass die nunmehr öffentlich dokumentierten<sup>1</sup> 36 Rechtsverstöße nur einen Teil der tatsächlichen Probleme darstellen. Es ist unerlässlich, dass die Landesregierung den sich beständig wiederholenden Skandalen in der Tierhaltung Mecklenburg-Vorpommerns nun ein Ende setzt.

### Keine Umweltverträglichkeit

So wurden die beiden zunächst für die Schweinemast zugelassenen Schweinehaltungsanlagen in Medow (15.000 Mastplätze beantragt, jetzt 19.058 Tierplätze) und Fahrbinde (aktuell 5.264 Sauen

<sup>1</sup> Landtagsdrucksache 6/3183

angegeben) später für die Sauenhaltung genutzt, ohne dass erneut die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft wurden. Dies hätte aber aus verschiedenen Gründen geschehen müssen. Allein die Ammoniakemissionen bei Sauen sind etwa doppelt so hoch wie bei Mastschweinen und die Auswirkungen auf umliegende Naturräume und Anwohner sind entsprechend noch problematischer.

Die in den Betrieben des Schweinezüchters Straathof angegebenen Luftfilter arbeiten offenbar fehlerhaft oder werden ausgeschaltet. Aus Alt Tellin, Fahrbinde und Medow erreichen den BUND regelmäßig Nachrichten über erhebliche und andauernde Geruchsbelastungen, von denen wir uns mehrfach überzeugen konnten.

Der BUND hat in einem der jüngeren Genehmigungsverfahren für eine weitere Großanlage für industrielle Ferkelzucht mit 13.500 Tierplätzen im Landkreis Nordwestmecklenburg die Erfahrung gemacht, dass durch die Antragsteller die Herstellerangaben der Filterproduzenten für Emissionsminderungen „bis zu 90 Prozent“ mit „gleich 90 Prozent“ gleichgesetzt werden. Eine solche Filterleistung kann jedoch niemals in 100 Prozent der Betriebszeit erreicht werden. Sowohl die Immissionsprognosen als auch die Schlussfolgerungen für die Geruchsbelastungen der Anwohner und auch für die Belastung der umgebenden Biotope und Schutzgebiete beruhen jedoch auf dieser Angabe. Damit sind sämtliche Annahmen einer Umweltverträglichkeit für die Anlage, die zudem in der Trinkwasserschutzzone III errichtet werden soll, in Frage zu stellen. Die zukünftigen Beschwerden der Anwohner sind bereits jetzt vorsehbar, der Konflikt zwischen industrieller Tierhaltung und Anwohnern ebenfalls.

Die Sauenanlage in Fahrbinde wurde zudem baulich umfangreich ausgebaut, eine wesentliche Änderung wurde jedoch offenbar nicht auf Umweltverträglichkeit geprüft. Die jetzt mit 19.058 Tierplätzen genutzte Sauenanlage in Medow wurde ebenfalls nicht neu auf ihre Umweltverträglichkeit z.B. mit dem nahegelegenen FFH-Gebiet geprüft.

Wir müssen konstatieren, dass die Massentierhaltungsanlagen zur Schweinehaltung auch mit Filtern nicht umweltverträglich arbeiten.

**Wir fordern Sie daher auf, dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden Genehmigungen für Schweinehaltungsanlagen umgehend überprüft und ggf. widerrufen werden und dass keine neuen Genehmigungen auf der Grundannahme einer Minderung durch Luftfilter erlassen werden. Die aktuelle Praxis, dass Bürger die Respektierung geltender Umweltnormen zum Schutz ihrer und unser aller Lebensgrundlagen und Gesundheit auf private Kosten erzwingen müssen, muss beendet werden.**

### **Verstöße gegen geltendes Tierschutzrecht**

Die dokumentierten Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutznutztierverordnung (betäubungsloses Amputieren von Körperteilen, Dunkelheit im Stall, Umgang mit kranken Tieren<sup>2</sup>) in der Sauenanlage in Fahrbinde sind sämtlich ohne Sanktionen verblieben.

In der Frage des illegalen Ferkeltotschlags hat der zuständige Kreisveterinär in Vorpommern, Dr. Vogel, geäußert, dass das Totschlagen der Tiere an Buchtengittern oder auf dem Fußboden auch hier „gängige Praxis“ war. Er hat dies auch nicht als unzulässig sanktioniert. Aus dem Verhalten der Kreisveterinäre wurden bisher keinerlei Konsequenzen gezogen, obwohl sie für die Überwachung der Tierhaltungsanlagen zuständig sind. Damit ist nicht einmal geklärt, ob der neue Ferkeltötungserlass mehr Beachtung findet als der „alte“ vom Dezember 2013. Der neue Ferkeltötungserlass beendet leider die Grausamkeit des Tötens überzähliger oder kranker Ferkel nicht, weil er zu kurz greift. Weiterhin soll ein Anschlagen des gesamten Tieres an eine nicht federnde Fläche zur Betäubung zulässig sein. Die Praxis bleibt damit aus unserer Sicht weiter rechtswidrig, praktisch unkontrollierbar und in Massentierhaltungsanlagen unbeherrschbar. Der Ursprung der ethisch untragbaren Zustände aber sind die unnatürlich hohen Ferkelzahlen der auf Maximalleistung getrimmten Zuchtsauen im Interesse der Gewinnmaximierung.

---

<sup>2</sup> s. Landtagsdrucksache 6/3183, S.4-6

Sehr geehrte Damen und Herren, was Behörden mit der geltenden Gesetzeslage leisten können, wenn es nötig und möglich ist, ist durch die entschlossene Razzia in Glaudau und das folgerichtige Berufsverbot für Adrianus Straathof gezeigt worden. Angesichts der vorliegenden öffentlichen Liste der Gesetzesverstöße des Herrn Straathof in Mecklenburg-Vorpommern ist es unerträglich, dass die geltenden Gesetze in Mecklenburg-Vorpommern nicht ebenso gehandhabt werden, wie in Sachsen-Anhalt. **Wir fordern Sie daher auf, umgehend dafür zu sorgen, dass das bundesweite Berufsverbot für Adrianus Straathof auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt wird.**

**Wir fordern Sie ebenso dringlich auf, den weiteren Ausbau der industriellen Massentierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern umgehend zu stoppen, indem der Wille der Bürger und Gemeinden respektiert wird, die geltenden Umweltgesetze und das Tierschutzrecht konsequent angewendet werden und indem die für unser Land beschämende Ablehnung einer Tierschutzklage durch den Landtag korrigiert wird.**

Für ein Gespräch zu Lösungswegen in der gegenwärtigen Krise stehen wir gerne zur Verfügung. In Erwartung Ihrer Antwort und mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Mathias Grünwald  
Landesvorsitzender BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Dr. Henning Klostermann, Ehrenmitglied des BUND-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, MdL 1990 bis 2002 (SPD), ehemaliger Vorsitzender des Umweltausschusses im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

BUND Bresenitz, gez. Andy Münzer  
BUND Schwerin, gez. Jürgen Friedrich  
BUND Brüel, gez. Juliane Mathes  
BUND Wattmanshagen, gez. Carola Schwarz  
BUND Wardow, gez. Jutta von Kuik  
BUND Loitz-Witzin, gez. Lydia Steuber  
BUND Gallin-Kuppentin, gez. Hannah Kirchmeier  
BUND Ostufer Kummerower See, gez. Erich Zühlke

Bürgerinitiative "Rettet das Landleben", gez. Jörg Kröger



Jörg Kröger, Vorsitzender  
Unternehmerverband MiLaN



Corinna Cwielag, Sprecherin  
Landesnetzwerk der Bürgerinitiativen „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ Mecklenburg-Vorpommern

**gez. Kerstin Lenz**  
Deutscher Tierschutzbund Landesverband Mecklenburg Vorpommern